

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 18.12.2024

Top 6.8 Entgeltordnung für kommunale und touristische Dienstleistungen

Die Gemeinde Mönkebude betreibt seit 01.01.2021 den Tourismusbetrieb Mönkebude BgA. Für die kommunalen und touristischen Dienstleistungen werden Nutzungsentgelte erhoben; die Gebühr für die Nutzung des "Haus des Gastes" soll konstant bleiben.

Da die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung in den letzten Jahren gestiegen sind, ist eine Anpassung der Entgelte notwendig, um diese gestiegenen Kosten zu decken. Diese wurden in Form der vorliegenden Entgeltordnung den wirtschaftlichen Erfordernissen des BgA angepasst.

Änderungswunsch:

Für Proben und Aktivitäten der ortsansässigen Vereine wird das Nutzungsentgelt pro Person und Nutzungseinheit von 1 € auf 2 € erhöht.

Diese Entgeltordnung tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt die Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für kommunale und touristische Dienstleistungen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0